

Es wäre ein großer Segen für die Kirche, würde diese große Lutherschrift von möglichst vielen Lesern wahrgenommen und im Herzen meditiert. Solche Lektüre geschieht nicht ohne Risiko gerade zu Zeiten, in denen die Kirche in der Gefahr steht, „weltlicher als die Welt selbst“ zu werden (211). Nicht jeder wird die Kosten tragen wollen. Aber wo man das Risiko eingeht, werden sich ungeahnte Horizonte eröffnen. Luther selber erinnert daran, daß eine solche Befreiung aus den Grenzen des herrschenden Bewußtseins auch mit der besten, für jedermann nachlesbaren Theologie nur erfahrbar wird unter dem Beistand des in seinen Schriften an uns wirkenden Herrn selbst. So schließt denn seine scharfe Auseinandersetzung mit Erasmus mit den ernstesten und aus einem liebenden Herzen hervorquellenden Worten: „Der Herr aber, um dessen Sache es sich handelt, möge dich erleuchten und zu einem Gefäß zu seiner Ehre und zu seinem Ruhm machen. Amen“ (661 mit Anspielung auf Röm. 9,21).

Armin Wenz

Achim Detmers (Hg.), Georg III. von Anhalt (1507-1553). Reichsfürst, Reformator und Bischof. Ausgewählte Schriften, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2007, ISBN 3-374-02451-3, 176 S., 12,80 €.

Zum 500. Geburtstag eines der ersten lutherischen Bischöfe, des Reichsfürsten Georgs III. von Anhalt, veranlaßte die kleine Landeskirche von Anhalt die Herausgabe dieses unscheinbaren Bändchens, das es in sich hat. Achim Detmers führt zunächst ein in das bewegte Leben des Freundes Luthers und Melanchthons, zeichnet dessen beeindruckenden Weg von einem Gegner zu einem Vorreiter der Reformation in Mitteldeutschland nach. Im Blickpunkt stehen vor allem die Bemühungen Georgs III. um seine Bischofsweihe, die schließlich am 2.8.1545 durch Luther im Merseburger Dom vollzogen wurde, nachdem der auch formal in der Sukzession Roms stehende Matthias von Jagow, der die Bischofsweihe schon zugesagt hatte, bereits 1544 verstorben war.

Nach dem biographischen Teil, der nur etwa ein Viertel des Bändchen ausmacht, folgt eine Auswahl aus den wichtigsten Schriften Georgs. In seinem Anschreiben zur Einführung der Lutherbibel in Anhalt von 1541 legt er Grundzüge zu einem sachgerechten Umgang mit der Heiligen Schrift dar. In der Vorrede zu vier Predigten über den 16. Psalm von 1553 gibt Georg Rechenschaft über seine theologischen Überzeugungen und damit eine Kurzdarstellung reformatorischer Theologie. Den breitesten Raum nimmt dann die Vorrede zu zwei Predigten über die „falschen Propheten“ von 1552 ein. Hier setzt Georg sich mit der römischen Polemik gegen die Legitimität seiner Bischofsweihe und überhaupt des reformatorischen Predigtamtes und die damit verbundene Behauptung der Wirkungslosigkeit der Sakramente in den reformatorischen Gemeinden auseinander. Dabei zeichnet er selbst seinen eigenen Weg zur Reformation nach – ein wichtiges und aufschlußreiches Lebenszeugnis. Auch auf den adiaphoristischen Streit und das tridentinische Konzil geht Georg ein. Konkreter Anlaß seiner Schrift waren die Versuche Roms, Anhalt wieder für die alt-

gläubige Sache zu gewinnen. In detaillierter Widerlegung der altgläubigen Anschuldigungen entwirft Georg eine reformatorische Theologie des Amtes mit katholischem Anspruch.

Grundlegend ist die Zusammengehörigkeit und Unterscheidung von Amt und allgemeinem Priestertum. Dem Vorwurf, eine Ordination durch „Presbyter“ sei ungültig, wie sie ja dann an Georg durch Luther vollzogen wurde, der kein Bischof, wohl aber ein geweihter Priester war, begegnet Georg mit glasklarer systematischer Theologie und sorgfältiger kirchengeschichtlicher Arbeit. So weist er nach, daß es auch in der „Alten“ Kirche immer wieder Presbyterordinationen gab. Zugleich stellt er fest, daß die päpstlichen Ordinationen durch Bischöfe mit zahlreichen Mißbräuchen einhergehen und ihrer ursprünglichen Intention in vielen Fällen gar nicht gerecht werden. Georg beruft sich für seine eigenen Bischofsweihe feierlich auf Apg. 13,1-3: Da er keinen nominellen Bischof gefunden habe, der ihn hatte weihen wollen, habe er es gemacht wie Paulus und Barnabas: Luther und andere Pastoren haben ihn öffentlich geweiht, wobei Christus gegenwärtig war und gehandelt hat durch den Mund und die Hände seiner Kirchendiener. Theologisch, so schärft Georg sogar unter Berufung auf Hieronymus ein, gibt es keinen Unterschied zwischen einem Bischof und den Priestern. „Die apostolische Ordination, die durch die christliche Priesterschaft und die Pastoren der Kirchen erfolgt, ist bei uns also bestens begründet. Und sie sind ebenso wahrhaftige Bischöfe und von dem Heiligen Geist eingesetzt, die Gemeinde zu weiden“ (104). Sogar den Ordinationsritus, so betont Georg, habe man beibehalten. Um der Ordnung willen sollen im Normalfall die Bischöfe ordinieren, da ihnen im besonderen Maße die Prüfung der Rechtgläubigkeit und des Lebenswandels der Kandidaten anbefohlen ist. Aber wenn sich die dazu gesetzten Bischöfe dieser Aufgabe entziehen, darf sie von jedem ordinierten Priester oder Hirten wahrgenommen werden. Die wahre Kirche besteht nicht ohne den Auftrag, Hirten zu berufen und anzunehmen, wie die Pastoralbriefe zeigen. Die Konsekration in der Ordination ist wirksam kraft der Einsetzung des Amtes durch Christus selber. An der Wirksamkeit der von ihnen verwalteten Sakramente kann daher kein Zweifel sein: „So sollen gottlob weder sie noch alle Pforten der Hölle jemals wieder die Verwaltung des hochwürdigen Sakraments bei uns unwirksam machen“ (116f).

Georg dreht in seiner Schrift den Spieß immer wieder um, wenn er aufgrund eigener Erfahrung und aus geschichtlichen Quellen nachweisen kann, daß es die gegnerische Seite ist, die die Einsetzungen Christi verkehrt hat. Georg ist es übrigens auch, der hier bezeugt, der Ablaßprediger Tetzl habe sogar Ablaßbriefe für Schänder der heiligen Jungfrau in Aussicht gestellt. Luthers Lehre, einschließlich seiner Amtstheologie, weist nach Georg den Weg zur Einheit der Kirche, den die Gegenseite aber nur finden wird, wenn sie bereit wird, ihre zerstörerischen Satzungen zu verändern. Nebenbei setzt sich Georg dann auch noch mit dem Traditionsprinzip des Tridentinums kritisch auseinander. Unter anderem kritisiert er gegnerische Theologen, die behaupten, die Dreifal-

tigkeit und die Kindertaufe ließen sich nicht von der Schrift her, sondern nur von der Tradition her begründen. Georg bekennt sich gerade in seiner zutiefst angefochtenen Situation nach Luthers Tod zum Trost, den er allein aus der heiligen Absolution und dem hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes Christi schöpfen könne (136). Dann folgt noch ein kleiner Exkurs zur von Luther gebilligten, mit zahlreichen lateinischen Gesängen versehenen Merseburger Kirchenordnung.

Georgs Amtstheologie hat erst kürzlich konfessionsübergreifende Aufmerksamkeit erlangt¹. In der Tat hätte eine Wiederaneignung dieser genuin reformatorischen Amts- und Ordinationstheologie positive Folgen sowohl für diejenigen Kirchen, die sich auf die lutherische Reformation berufen, als auch für das ökumenische Gespräch. Es wäre daher wünschenswert und gut vorstellbar, würde man dieses kleine Büchlein zur Pflichtlektüre für angehende Pfarrer oder auch für die Pfarrerfortbildung machen. Denn wenn Lehrgespräche mit anderen Kirchen sinnvoll sein sollen, dann ist es zuerst dringend geboten, den Konsens mit den reformatorisch-katholischen Ursprüngen in diesen, für die Kirche lebenswichtigen Fragen in den eigenen Reihen wiederherzustellen. Hierzu hat die kleine anhaltinische Kirche mit diesem Büchlein einen Beitrag geleistet, der nicht zu unterschätzen ist.

Armin Wenz

¹ Augustinus Sander, *Ordinatio Apostolica. Studien zur Ordinationstheologie im Luthertum des 16. Jahrhunderts* Band I: Georg III. von Anhalt (1507-1553), Innsbrucker theologische Studien Band 65, Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien 2004; Gert Kelter, *Parochiales oder diözesanes Bischofsamt? Versuch einer Auseinandersetzung mit neuen Ergebnissen ökumenischer Forschung*, in: *Lutherische Beiträge* 11, 2006, S. 71-91. Beide Schriften werden von Detmers im Anmerkungsapparat breit herangezogen!